



Ordnung des Kompetenzzentrums

PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik (PRISMA – Centre for Sustainability Assessment and Policy)

Präambel

Das Wort Nachhalten ist etymologisch mit einem breiten Verwendungsbereich belegt und bedeutet **andauern, wirken, anhalten** (Kluge 2002, S. 642). In dieser Verwendung beschreibt Nachhaltigkeit die Fortdauer oder Konstanz von Zuständen, Prozessen und Wirkungen. Das Lateinische **sustenerere (aushalten)** ist seit dem 13. Jh. gebräuchlich. Es steht einerseits in einer eher passiven Form dafür, unerwünschte Einwirkungen auszuhalten und ihnen standzuhalten, andererseits in einer eher aktiven Form dafür, einen erwünschten Zustand zu stützen oder in Gang zu halten (vgl. Redclift 1993, S. 3 ff.).

H. C. von Carlowitz (1713, S. 105 f.) hat das Wort Nachhalten erstmals verwendet, um angesichts einer damals massiven Degradierung der Wälder und sich dadurch abzeichnenden Holzkrise mit einschneidenden ökonomischen Konsequenzen für den Bergbau und die frühen Industrien in Sachsen auf eine andauernde Nutzung hinzuweisen. Seine zum Paradigma der Forstwirtschaft gewordene Forderung lautete, dass der verantwortungsvolle Mensch in der Natur nur so viel erntet, wie auf natürliche Weise nachwächst.

Im Brundlandt-Bericht (1987) ist Nachhaltigkeit in den Kontext von zunehmender Umweltbelastung und Nord-Süd-Konflikt gestellt worden. „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass **künftige Generationen** ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Brundtland-Bericht 1987, S. 51, 54): „Im wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“ (Brundtland-Bericht, S. 57). Die sich wesentlich auf den Brundlandt-Bericht stützende Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1992 hat dem Begriff zu einer weltweiten Verbreitung in Politik und Gesellschaft verholfen.

In der Folgezeit gab es vor allem in den 1990er Jahre eine intensive Diskussion über ein vertiefteres Verständnis von Nachhaltigkeit. Dabei entstand von der Weltbank das Dreieck der Nachhaltigkeit (Serageldin 1995, S. 3, 13) und von einigen WissenschaftlerInnen das Schalen-Konzept (z.B. Prescott-Allen 1995; Busch-Lüty 1995). Das Dreieck benennt drei Dimensionen von Nachhaltigkeit: **ökonomisch, sozial und ökologisch**. Das Schalen-Konzept bringt eine sogenannte „starke“ Nachhaltigkeit zum Ausdruck, indem die ökologische Dimension als Schale und damit Rahmen für die beiden anderen Nachhaltigkeitsdimensionen gesehen wird, die soziale Dimension zudem als Rahmen für die ökonomische Dimension. Auf Basis der drei Dimensionen und verschiedener Rahmenkonzepte sind etliche Indikatorensets erarbeitet worden, wie beispielsweise das von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCSD 2007).

Die Technische Universität Dresden als synergetische Universität bearbeitet mit ihren regionalen, nationalen und internationalen Kooperationspartnern vielfältige Aspekte von Nachhaltigkeit. Mit dem neu gegründeten Kompetenzzentrum PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik sollen diese Aktivitäten gebündelt und in der Öffentlichkeit sichtbar, gestärkt werden.

PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik soll Forschungsthemen im Bereich der Methodenentwicklung zur Messung und Bewertung von Nachhaltigkeit bearbeiten und die Ergebnisse verschiedenen Anspruchsgruppen wie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung stellen.

Literaturverzeichnis:

Busch-Lüty, C. (1995): Nachhaltige Entwicklung als Leitmodell einer ökologischen Ökonomie. In: Fritz, P.; Huber, J.; Levi, H. W. (Hrsg.): Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive, S. 115-126.

Hauff, V. (1987): Unsere gemeinsame Zukunft (Brundtland-Bericht).

Kluge, F. (2002): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache.

Prescott-Allen, R. (1995): Barometer of Sustainability: A method of assessing progress towards sustainable societies. Contribution to the IUCN/IDRC Project on Monitoring and Assessing Progress Toward Sustainability, 2. Auflage, British Columbia (PADATA)

Redclift, M. (1993): Sustainable Development: Needs, Values, Rights. In: Environmental Values, 1993 (2), S. 3-20.

Serageldin (1995, S. 13): Serageldin, I. (1995): Promoting Sustainable Development: Toward a New Paradigm. In: Serageldin, I.; Steer, A. (Hrsg.): Valuing the Environment. Proceedings of the first Annual International Conference on Environmentally Sustainable Development, World Bank, S. 13-21.

Von Carlowitz, H. C. (2000): Sylvicultura oeconomica – oder Anweisung zur wilden Baumzucht. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1713. Freiberg i.S. 2000.

§ 1 Name

- (1) Das **Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik** (engl. Centre for Sustainability Assessment and Policy) ist ein Kompetenzzentrum der Technischen Universität Dresden und ihrer KooperationspartnerInnen.
- (2) Es trägt den Namen PRISMA (**P**erformance and Policy **R**esearch **I**n **S**ustainability **M**easurement and **A**ssessment).

§ 2 Vision, Mission und Zielstellungen

- (1) Die Vision von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik ist: „Wir messen und bewerten Nachhaltigkeit“.
- (3) Die Mission von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik ist „Wir forschen zur Nachhaltigkeitsbewertung und -politik, d. h. zu Grundlagen der Messung und Bewertung einer ökonomisch erfolgreichen sowie ökologisch und sozial verträglichen, langfristigen Entwicklung unter Berücksichtigung räumlicher und zeitlicher Gegebenheiten einschließlich Transfer in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.“.
- (4) PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik verfolgt nachstehende Ziele und leistet als Plattform damit einen Beitrag zur Profillinie „Energie, Mobilität und Umwelt“ der Technischen Universität Dresden:
 - a. Fördern der interdisziplinären Zusammenarbeit im multidisziplinären Fachgebiet der Nachhaltigkeitsbewertung und -politik.
 - b. Bündeln der Forschungskapazitäten der beteiligten Einrichtungen im Themenfeld der Nachhaltigkeitsbewertung und -politik.
 - c. Vermitteln von Inhalten der Nachhaltigkeitsbewertung und -politik in der Lehre der beteiligten Einrichtungen.
 - d. Praxisnaher Transfer von Forschungsergebnissen im Themenfeld der Nachhaltigkeitsbewertung und -politik.
 - e.
- (5) Interdisziplinäre Zusammenarbeit:

PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik fördert die Bearbeitung interdisziplinärer Forschungsfragen im Hinblick auf

 - a. Messen und Bewerten der Nachhaltigkeit von Systemen, Institutionen, Organisationen und Individuen
 - b. Messen und Bewerten der Nachhaltigkeit von Produkten, Prozessen und Materialien
 - c. Nachhaltigkeitscontrolling und -politik durch:
 - d. Entwickeln von übergreifenden theoretischen und methodologischen Grundlagen,
 - e. Kombinierten Einsatz von Methoden und
 - f. Gemeinsames Auswerten und Interpretieren von Ergebnissen.
 - g. Einbezug unterschiedlicher Anspruchs- und Interessensgruppen in die Entwicklung neuer Methoden
- (6) Bündelung von Forschungskapazitäten:
 - a. PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik unterstützt die einschlägigen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen der zum Thema Nachhaltigkeitsbewertung und -politik arbeitenden wissenschaftlichen Einrichtungen der TU Dresden.
 - b. PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik kooperiert mit Partnereinrichtungen der TU Dresden (z.B. aus DRESDEN-concept) und anderen VertreterInnen der Nachhaltigkeitsforschung anderer Organisationen wie Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

- (7) Vermittlung von Inhalten der Nachhaltigkeitsbewertung in der Lehre
 - a. Die Mitglieder erarbeiten Inhalte zur Nachhaltigkeitsbewertung und -politik, die in Module bestehender Studiengänge der beteiligten Fakultäten integriert werden können.
 - b. PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik bietet Lehrinhalte auch anderen lokalen Hochschulen an (bspw. UNU-FLORES oder DIU).
- (8) Einbeziehung der Praxis in die Forschung und praxisnaher Transfer von Forschungsergebnissen
 - a. PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik fördert den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis durch praxisnahe und anwendungsorientierte Forschung und Beratung.
 - b. Die Zusammenarbeit in der Forschung kann in transdisziplinären Projekten von Partnern aus Wissenschaft und Praxis erfolgen.
 - c. Ein Transferformat sind Weiterbildungsangebote an die Praxis und deren Realisierung durch die Mitglieder von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik.
 - d. PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik berät Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
 - e. PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik strebt eine hohe Reaktionsfähigkeit gegenüber den Anforderungen aus der Praxis und eine möglichst kurzfristige Problembearbeitung an.
 - f. PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik stellt eine Plattform für Wissenschaft, Wirtschaft und Politik dar, auf der neue Entwicklungen und Möglichkeiten zur Nachhaltigkeitsbewertung diskutiert und ggfs. in gemeinsamen Projekten erarbeitet werden können.

§ 3 Organe

- (1) Die Organe von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung, Arbeitsgruppen, Netzwerke, die wissenschaftliche Geschäftsführung und der Beirat.

§ 4 Vorstand

- (1) Der Vorstand setzt sich aus Vorstandsvorsitz, stellvertretendem Vorsitz und ein bis zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Eine diverse Besetzung, die das Mitgliederspektrum repräsentiert, ist anzustreben.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands werden i.d.R. für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder gewählt.
- (3) Vorsitz und stellvertretender Vorsitz des Vorstandes werden einzeln von den Vorstandsmitgliedern gewählt. Es genügt die einfache Mehrheit.
- (4) Der Vorstand tagt i. d. R. dreimal im Jahr. Auf formlosen Antrag von mindestens einem Vorstandsmitglied kann eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.
- (5) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik zuständig, soweit sie nicht durch diese Ordnung einem anderen Organ übertragen worden sind. Zu seinen Aufgaben gehört:
 - a. Entscheidung über die Mitglieder gemäß § 5
 - b. Ernennung der Geschäftsführung
 - c. Erarbeitung des Arbeitsprogramms
 - d. Begleitung der Aktivitäten am PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik sowie Gewährleistung der Ordnung

- e. Beschlussfassung über die Geschäftsverteilung und Finanzen von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik
 - f. Entwurf von Beschlussvorlagen über Änderungen oder Ergänzungen dieser Ordnung. Die Beschlussvorlagen werden nach Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (6) Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung jährlich über seine Arbeit. Der Bericht kann sowohl schriftlich wie auch mündlich erfolgen.
 - (7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Schriftlich bevollmächtigte Vorstandsvertretungen sind stimmberechtigt. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Das Entscheidungsrecht üben die Vorstandsmitglieder mit je einer Stimme aus. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzes.
 - (8) Der Vorstand ist durch den Vorsitz, bei Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitz, unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Soweit fortfolgend nichts geregelt ist, gelten die „Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der Technischen Universität Dresden“.
 - (9) Über jede Sitzung des Vorstands ist ein Protokoll zu fertigen und vom Vorsitz zu unterzeichnen. Es ist in der nächsten Sitzung zu genehmigen, kann jedoch auch im schriftlichen Umlaufverfahren genehmigt werden.

§ 5 Mitglieder

- (1) Die in Anhang A aufgelisteten Gründungsmitglieder haben PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik am 7.10.2016 in Dresden gegründet.
- (2) Ordentliche Mitglieder bzw. Core Investigators am PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik können ProfessorInnen mit ihren Professuren oder andere LeiterInnen von Struktureinheiten an der TU Dresden werden, die einen inhaltlichen Bezug zu den Themen von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik haben. Ordentliche Mitglieder
 - a. forschen und publizieren auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsbewertung und -politik,
 - b. sind bereit, sich selbst sowie eine(n) AnsprechpartnerIn in die wissenschaftliche und organisatorische Arbeit des Zentrums einzubringen,
 - c. bringen sich in die Aktivitäten des Zentrums ein.
- (3) Über die ordentliche Mitgliedschaft bei PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand legt dabei die unter (2) genannten Anforderungen bei der Entscheidung zugrunde.
- (4) Der Vorstand prüft jährlich, ob ordentliche Mitglieder die unter (2) a.-c. aufgeführten Eigenschaften erfüllen. Sollte dies nicht erfüllt sein, geht die ordentliche Mitgliedschaft mit Zustimmung des Mitglieds in die eines assoziierten Mitglieds über, kann aber mit der Wiederaufnahme der aktiven Forschung zur Nachhaltigkeitsbewertung und -politik wieder reaktiviert werden.
- (5) Die ordentliche Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Ausschluss von Mitgliedern ist mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder zulässig, wenn ein Mitglied gröblich gegen die Interessen von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik verstoßen hat oder seine Mitgliedspflichten (siehe Anhang B) schwerwiegend verletzt hat (z. B. bei kontinuierlicher Inaktivität).
- (6) Assoziierte Mitglieder bzw. Partnering Investigators können ProfessorInnen mit ihren Professuren an der TU Dresden, an anderen Universitäten oder LeiterInnen von Einrichtungen für Forschung

und Verwaltung sowie Unternehmen oder Verbänden bzw. deren Struktureinheiten sowie Einzelpersonen werden, die die Ziele von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik unterstützen.

- a. Über Aufnahme und Ausschluss von assoziierten Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder.
- b. Assoziierte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teil.
- c. Die assoziierte Mitgliedschaft ist auf 5 Jahre beschränkt. Eine Wiederbestellung ist möglich.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Zur Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen und assoziierten Mitglieder einzuladen. Das Entscheidungsrecht üben alle anwesenden ordentlichen Mitglieder mit je einer Stimme aus.
- (2) Die Mitgliederversammlung tritt i.d.R. jährlich zusammen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Verlangen des Vorstands oder eines Drittels der ordentlichen Mitglieder einberufen.
- (3) Die Mitgliederversammlung
 - a. unterbreitet dem Vorstand Vorschläge für geeignete Aktivitäten
 - b. wählt aus dem Kreise ihrer ordentlichen Mitglieder die Mitglieder des Vorstandes,
 - c. nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen,
 - d. erörtert alle grundsätzlichen, die Arbeit von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik berührenden Fragen und gibt entsprechende Empfehlungen.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitz einberufen und geleitet. Im Falle einer Verhinderung nimmt diese Befugnisse der stellvertretende Vorsitz wahr.
- (5) Den Mitgliedern sind Ort, Zeit und Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung mindestens vier Wochen vor ihrer Einberufung schriftlich mitzuteilen. Bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen verkürzt sich diese Frist auf zwei Wochen.
- (6) Soweit Mitglieder wünschen, dass bestimmte Tagesordnungspunkte auf der Mitgliederversammlung behandelt werden, sind sie verpflichtet, diese mindestens zwei Wochen vor der ordentlichen bzw. eine Woche vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung dem Vorstandsvorsitz zur Kenntnis zu geben. Dieser hat die Mitglieder mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung zu informieren.
- (7) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzes. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Die Abstimmungen sind in der Regel öffentlich, können aber auf Anfrage auch geheim sein. Darüber hinaus gelten die „Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der Technischen Universität Dresden“.
- (8) Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstands zu unterzeichnen ist und den Mitgliedern zuzusenden.

§ 7 Arbeitsgruppen und Netzwerke

- (1) Auf Initiative des Vorstands oder einzelner Mitglieder mit Zustimmung des Vorstands können Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Die Funktion der Arbeitsgruppen ist eine vertiefende Zusammenarbeit zu ausgewählten Themen, die sich inhaltlich PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik (siehe Ziffer 2) zuordnen lassen. Die Themen werden vor der Einrichtung der Arbeitsgruppen benannt. Die konkrete Erarbeitung von Zielen und

Ergebnissen obliegt den Arbeitsgruppen selbst. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus interessierten Mitgliedern von PRISMA sowie ggf. von diesen ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ihrer Einrichtung zusammen (Beteiligte). Die Arbeitsgruppen werden von ein oder zwei Mitgliedern koordiniert. Die Übernahme der Koordination wird mit den Beteiligten und dem Vorstand abgestimmt. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren übernehmen die Organisation der Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen sowie eine Information des Vorstands und der Mitgliederversammlung über die Entwicklung der Arbeitsgruppe.

- (2) Auf Initiative des Vorstands oder der Mitglieder mit Zustimmung des Vorstands können Netzwerke eingerichtet werden. Funktion der Netzwerke ist der Austausch zwischen den Mitgliedern sowie mit ihrer Zustimmung auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Qualifikanten. Die konkrete Ausgestaltung des Netzwerks obliegt dem Netzwerk selbst. Die Netzwerke setzen sich aus interessierten Mitgliedern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Qualifikanten aus ihrer Einrichtung zusammen (Beteiligte). Die Netzwerke werden von ein oder zwei Beteiligten koordiniert. Die Übernahme der Koordination wird mit den Beteiligten abgestimmt. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren übernehmen die Organisation des Netzwerks sowie eine Information des Vorstands und der Mitgliederversammlung über die Entwicklung des Netzwerks.

§ 8 Wissenschaftliche Geschäftsführung

- (1) Der Vorstand ernennt die wissenschaftliche Geschäftsführung (WGF), der vorwiegend die Aufgabe der wissenschaftlichen Koordination zukommt, für eine Amtszeit von drei Jahren. Weitere Amtszeiten sind möglich.
- (2) Die WGF verwaltet eigenverantwortlich das Zentrum, vertritt es in Abstimmung mit dem Vorstand nach außen und fördert die Erreichung der Ziele des Zentrums.
Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
 - a. die fachliche und strategische Beratung des Vorstandes bei der strukturellen und inhaltlichen Entwicklung von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik,
 - b. die Unterstützung des Informationsflusses zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand,
 - c. die wissenschaftliche Koordination der Aktivitäten im Rahmen von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik,
 - d. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Vorstandstagungen,
 - e. die Betreuung der Außendarstellung von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik und
 - f. die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstands.
- (3) Der Vorstand unterrichtet die WGF zeitnah über alle Beschlüsse und Absprachen, die PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik betreffen.
- (4) Die WGF berichtet dem Vorstand einmal im Jahr über ihre Aktivitäten.
- (5) Die WGF nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil und fertigt das Protokoll.

§ 9 Beirat

- (1) PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik kann bei der Verwirklichung seiner Zielstellungen von einem Beirat beraten werden.
- (2) Dem Beirat gehören i. d. R. nicht mehr als 10 Mitglieder an, die sich entweder in universitären oder in nichtuniversitären Einrichtungen mit Fragen zur Nachhaltigkeitsbewertung und -politik befassen und national bzw. international anerkannt sind.

- (3) Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand für die Dauer von drei Jahren bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich.
- (4) Der Beirat wählt für die Dauer von drei Jahren seinen Vorsitz. I. d. R. findet jährlich eine Sitzung des Beirats statt, für die der Vorstand einen Geschäftsbericht über die Tätigkeiten von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik vorlegt.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt mit der Unterzeichnung durch die Gründungsmitglieder in Kraft.
- (2) Die Ordnung ist nach Ablauf von drei Jahren im Licht der dann gemachten Erfahrungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dresden, 22.01.2018

.....

Anhang A: Gründungsmitglieder von PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik

Prof. Dr. Reza Ardakanian

United Nations University, Institut for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources

Prof. Dr.-Ing. Udo Becker

Technische Universität Dresden, Verkehrsökologie

Prof. Dr.-Ing. Christina Dornack

Technische Universität Dresden, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Prof. Dr. forest. Jörn Eler

Technische Universität Dresden, Forsttechnik

Dr. phil. Helmut Gebauer

Technische Universität Dresden, Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung (ZIT)

Prof. Dr. rer. pol. Edeltraud Günther

Technische Universität Dresden, Betriebliche Umweltökonomie

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Günther

Technische Universität Dresden, Betriebliches Rechnungswesen und Controlling

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog

TUD, Dozentur für Wildökologie

Prof. Dr.-Ing. Ullrich Hesse

Technische Universität Dresden, Kälte-, Kryo- und Kompressionstechnik

Dr. Anne-Karen Hüske

Technische Universität Dresden, PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik

Prof. Irene Lohaus

Technische Universität Dresden, Landschaftsarchitektur

Prof. Dr. rer. pol. Dominik Möst

Technische Universität Dresden, Energiewirtschaft

Prof. Dr. rer. nat. Jürgen Pretzsch

Technische Universität Dresden, Tropische Forstwirtschaft

Prof. Dr. rer. pol. Irene Ring
Technische Universität Dresden Internationales Hochschulinstitut Zittau, Ökosystemare
Dienstleistungen

Dr. rer. nat. Peter Saling
BASF, Director Sustainability Methods

Prof. Dr. rer. nat. Jochen Schanze
Technische Universität Dresden, Umweltentwicklung und Risikomanagement

Prof. Dr. jur. Martin Schulte
Technische Universität Dresden, Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt-
und Technikrecht

Prof. Dr. Dr. Bernd Wagner
Universität Augsburg, Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wende
Technische Universität Dresden, Siedlungsentwicklung

Anhang B: Mitgliedspflichten ordentlicher Mitglieder am PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik

- (1) Teilnahme an Mitgliederversammlungen. Eine schriftlich bevollmächtigte Vertretung ist möglich. Die ordentliche Mitgliedschaft endet nach zweimalig aufeinanderfolgender Nichtteilnahme an den Mitgliederversammlungen.
- (2) Die Aktualisierung des eigenen Mitgliedsprofils (Projekte, Publikationen, Veranstaltungen) zur Aufforderungsfrist, wobei auch eine etwaig nötige Fehlanzeige als aktive Antwort gilt.
- (3) Beratung des Vorstandes auf Anfrage.
- (4) Mitteilung an WGF über die Planung und Entwicklung von für PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik bedeutenden Aktivitäten, die Bezug zur Nachhaltigkeitsbewertung und -politik haben.